



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-61-0003

Umgestaltung des ehemaligen Kies-Menz-Geländes (Am Kransand) zu einer Aktivitätsfläche

Beschluss Nr. 0017

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Vorentwurf zur Umgestaltung und Umnutzung der ehemaligen Kies-Menz-Lagerfläche zu einer Aktivitätsfläche wird zugestimmt.
2. Der Magistrat, Dezernat V/67 wird mit der weiteren Bearbeitung und Realisierung des Vorhabens beauftragt.
3. Die Kostenschätzung vom 28.11.2017, abschließend mit 817.549,64 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 818.000 € für den 3. Bauabschnitt werden grundsätzlich genehmigt.
5. Im Haushaltsjahr 2017 stehen beim IM-Projekt I.00462 „61 Stadtumbau Kostheim/Kastel“ Mittel in Höhe von 812.695,12 Euro für den 3. Bauabschnitt zur Verfügung. Die fehlenden Restmittel von 5.304,88 Euro müssen entweder im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Projektes I.00462 ausgeglichen oder durch die erfolgten Zusetzungen von je 150.000 Euro in 2018 und 2019 (Ergebnishaushalt) gedeckt werden. Die fehlende Deckung ist durch Einsparung zu realisieren.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau Kastel/Kostheim bezuschusst wird. Ein Förderbescheid liegt vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 62 % der Kosten (507.160 €) gewährt.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Gesamtprojekts der Umgestaltung der Rheinuferfläche, ehemaliges Kies-Menz-Gelände, der Teilbereich zwischen der ehemaligen Kranbahn und Rampenstraße (1. Bauabschnitt) derzeit von Dezernat V/66 umgesetzt und in 2018 abgeschlossen wird.
8. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der genehmigten Mittel zu einem bei Dezernat V/67 noch zu bildenden IM-Projekt erfolgt durch das Dezernat VI/20.
9. Die nach Bauabschnitt 1 und 3 abschließend auf dem „Stadtumbautopf“ Kostheim/Kastel (I.00462) verbleibenden Mittel dienen der Durchführungssicherung des 2. Bauabschnitts. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 wurde zur vollständigen Finanzierungssicherung zusätzlich 2019 ein weiterer Bedarf in Höhe von 100.000 Euro (IM) angemeldet, die im Wege der Beratungen in den Haushaltsplan aufgenommen wurden.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Fläche des 3. Bauabschnitts durch die intendierte hohe Nutzungsintensität zumindest in den Sommermonaten die Notwendigkeit einer täglichen Reinigung und Pflege durch Amt 67 erwartet wird. Die hieraus resul-

tierenden zusätzlichen Kosten werden auf 30.000 € jährlich geschätzt und sind von Dezernat V/67 zum Haushalt 2020/2021 anzumelden.

11. Die Detailplanung, welche Einzelflächen 2019 bzw. 2020 in welchem Maße realisiert werden können, sind durch Dezernat V eng mit der Planung der Haltestelle und Linienführung der CityBahn auf dem Hochkreisel zu synchronisieren. Dies betrifft sowohl den im Vorentwurf als „Freihaltefläche“ skizzierten Bereich für die Haltestelle selbst, als auch den übrigen Bereich des 3. Bauabschnitts. Sobald sicher ist, dass eine Fläche nicht für die Haltestelle selbst, für vorbereitende Maßnahmen, für Stützmauern oder -pfeiler oder die Baustelleneinrichtung benötigt wird, wird diese umgehend für das Projekt Am Kransand freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 23.01.2018 BP 0062)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2018

Belz
Vorsitzender